



Ratskanzlei

Kommunikationsstelle
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 29
Telefax +41 71 788 93 39
stefanie.sutter@ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 24. Januar 2017

Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Maximale Taxen bei Ergänzungsleistungen zur AHV/IV angepasst

Die Standeskommission hat Änderungen im Standeskommissionsbeschluss zum Gesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung vorgenommen. Der Beschluss legt den Rahmen für die Entschädigung von Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung und in Alters- und Pflegeheimen fest.

Die Tagestaxen werden an die Tarife der interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen angepasst. Da sich die Taxen auf die Hotellerie und nicht auf die Betreuung beziehen, wird nur noch unterschieden, ob eine Betreuung nötig ist, und nicht mehr nach den verschiedenen Stufen des Betreuungsbedarfs. Die maximale Tagestaxe wurde von 150 Franken auf 180 Franken erhöht. Die jährliche Taxe wird jeweils durch die Standeskommission festgelegt.

Weiter wurde die Möglichkeit geschaffen, auch für Personen in Alters- und Pflegeheimen in begründeten Einzelfällen zusätzliche Leistungen sprechen zu können. Dies war bisher nur für Invalidenwohnheime möglich. Mit dieser Ausnahmeregelung wird vermieden, dass Personen nur aufgrund der Begrenzung der anerkannten Heimtaxen Leistungen der Sozialhilfe beziehen müssen. Für die Einzelfallbewilligung ist das Gesundheits- und Sozialdepartement zuständig.

Die Änderungen sind bereits in Kraft.

Ergänzungsbotschaft Revision Sportgesetz an den Grossen Rat

Die Standeskommission hat dem Grossen Rat eine Ergänzungsbotschaft zur Revision des Sportgesetzes überwiesen. Inhaltlich geht es dabei um die Aufteilung des Betriebsdefizits des geplanten neuen Hallenbades zwischen dem Kanton und den Schulgemeinden des inneren Landesteils. Da der Grosse Rat bei der ersten Lesung der Vorlage beschlossen hat, der Landsgemeinde nicht nur die von der Standeskommission empfohlene Variante mit einem Basisangebot, sondern zusätzlich noch eine Variante mit Saunaangebot zur Abstimmung vorzulegen, mussten zusätzliche Abklärungen vorgenommen werden. Es war mit den Schulbehörden zu klären, ob diese damit einverstanden sind, dass der vereinbarte Verteilschlüssel auch für die erweiterte Hallenbadvariante gilt. Weil bei der Hallenbadvariante mit einem Saunaangebot von einem tieferen Betriebsdefizit ausgegangen wird, und um für die Landsgemeinde möglichst rasch geklärte Verhältnisse zu gewährleisten, erklärten sich die Schulbehörden einverstanden, den vereinbarten Verteilschlüssel auch bei einem mit einem Saunaangebot erweiterten Hallen-

bad anzuwenden. Die Vorlage zur Revision des Sportgesetzes muss daher nicht angepasst werden.

Beitrag E-Mobile-Rallye WAVE

Die mehrtägige E-Mobil-Rallye WAVE2017 wird im Juni in Appenzell Halt machen. Die Ständekommission hat deshalb an die Kosten des Anlasses einen Beitrag von 3'000 Franken gesprochen. Ziel der Veranstaltung ist es, die Bevölkerung für die Elektromobilität zu sensibilisieren. Die Tour findet dieses Jahr vom 9.-17. Juni 2017 statt und führt entlang der Grand Tour of Switzerland. Die zweite Etappe wird in Appenzell gestartet.

Tarifvertrag für ambulante physiotherapeutische Leistungen

Die Ständekommission hat die Tarifvereinbarung zwischen dem Schweizerischen Verband der freiberuflichen Physiotherapeuten (SVFP) und der tarifsuisse ag genehmigt. Mit der Vereinbarung werden die Vergütungen für Physiotherapieleistungen geregelt. Der Taxpunktwert wurde rückwirkend auf den 1. Oktober 2016 auf 97 Rappen festgelegt.

Polizeieinsatz für Fussballmatch in St.Gallen

Die Ständekommission hat einen ausserkantonalen Einsatz von Innerrhoder Kantonspolizisten bewilligt. Zur Unterstützung des Ordnungsdienstes werden zwei Polizisten im Mai 2017 im Sicherheitsdispositiv für einen Fussballmatch in St.Gallen eingesetzt.

Erleichterte Einbürgerungen

Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement hat die erleichterte Einbürgerung folgender Personen im Kanton Appenzell I.Rh. verfügt:

- Ivana Bischofberger, geboren am 29. April 1969, kroatische Staatsangehörige, Ehefrau des Anton Peter Bischofberger, von Oberegg, wohnhaft in Horgen ZH
- Sladjana Dujakovic, geboren am 27. Oktober 1990, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, Ehefrau des Dusko Dujakovic, von Appenzell, wohnhaft in Appenzell
- Ralf Peter Schmidt, geboren am 5. September 1964, deutscher Staatsangehöriger, Ehemann der Lydia Ruth Schmidt geborene Dobler, wohnhaft in Appenzell
- Sonya Angelova Neff, geboren am 15. Juni 1977, bulgarische Staatsangehörige, Ehefrau des Christian Neff, von Appenzell, wohnhaft in St.Gallen

Die genannten Personen haben damit das Bürgerrecht von Appenzell respektive von Oberegg, das Landrecht des Kantons Appenzell I.Rh. und das Schweizer Bürgerrecht erworben.

Anpassung der kantonalen Sozialhilferichtlinien

Die Ständekommission hat die kantonalen Sozialhilferichtlinien angepasst. Die vorgenommenen Änderungen orientieren sich an den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS), welche nach 2015 in einer zweiten Etappe revidiert wurden. Die Neuerungen sind am 1. Januar 2017 in Kraft getreten.

Um die Erwerbsarbeit im Vergleich zur Teilnahme an Ausbildungs- und Beschäftigungsprogrammen stärker zu honorieren, wird der Betrag, der zur freien persönlichen Verfügung steht, im Falle eines Arbeitseinkommens mit Fr. 500 festgelegt, im Falle einer Integrationszulage mit 300 Franken. Bisher belief sich der Betrag in beiden Fällen auf 400 Franken. Weiter werden die situationsbedingten Leistungen, welche von der Sozialhilfe übernommen werden, ausführlicher

aufgeführt; darüber hinausgehende Leistungen müssen jeweils vom Departement bewilligt werden. Finanzielle Auswirkungen sind keine zu erwarten, da sich die Änderungen beim Einkommensfreibetrag und der Integrationszulage in etwa die Waage halten.

Fakultatives Referendum

Gemäss Bundesblatt Nr. 51 vom 28. Dezember 2016 sind folgende Bundesvorlagen dem fakultativen Referendum unterstellt worden:

- Schweizerisches Zivilgesetzbuch (Mitteilung von Erwachsenenschutzmassnahmen)
- Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG)
- Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG) (Integration)
- Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG) (Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen)
- Bundesgesetz über die Revision der Quellenbesteuerung des Erwerbseinkommens
- Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG)
- Bundesbeschluss über die Genehmigung des Fakultativprotokolls vom 19. Dezember 2011 zum Übereinkommen vom 20. November 1989 über die Rechte des Kindes betreffend ein Mitteilungsverfahren
- Bundesbeschluss über die Genehmigung und die Umsetzung des Umweltschutzprotokolls zum Antarktis-Vertrag und der Anlagen I–V zum Protokoll
- Bundesbeschluss über die Genehmigung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Transparenz in Investor-Staat-Schiedsverfahren auf der Grundlage von Verträgen (UNO-Transparenzübereinkommen)
- Bundesbeschluss über die Genehmigung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der Europäischen Union betreffend die Übernahme der Verordnung (EU) Nr. 1077/2011 zur Errichtung einer Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Grosssystemen (Weiterentwicklung des Schengen- und des Dublin/Eurodac-Besitzstands)
- Bundesbeschluss über die Genehmigung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnung (EU) Nr. 515/2014 zur Schaffung des Fonds für die innere Sicherheit im Bereich Aussengrenzen und Visa (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands)
- Bundesbeschluss über die Genehmigung des Abkommens zwischen der Schweiz und Brasilien über den Informationsaustausch in Steuersachen
- Bundesbeschluss über die Genehmigung des Abkommens zwischen der Schweiz und Norwegen über zollrechtliche Sicherheitsmassnahmen

Die Referendumsfrist für diese Vorlagen läuft am 7. April 2017 ab.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail info@rk.ai.ch